

Gemeinsame Pressemitteilung vom 02.12.2021

Boßelspielsaison wird unter 2G fortgesetzt

Geltende Corona-Regeln sind unbedingt zu beachten

In einer turnusmäßigen Sitzung des erweiterten Vorstandes des Friesischen Klootschießerverbandes (FKV) wurde am vergangenen Mittwochabend im Rahmen einer Videokonferenz auch das Thema Corona und die damit einhergehenden Verordnungen des Landes Niedersachsen besprochen.

Die Landesverbände und der Friesische Klootschießerverband waren sich weiterhin einig, dass eine Unterbrechung oder Abbruch des Spielbetriebes eine Entscheidung darstellen würde, die nicht im Sinne des Friesensports wäre. Gerade das Boßeln sei als kontaktloser Sport im Freien nicht besonders ansteckungsgefährdend. Unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln sei die Fortsetzung vertretbar. Es solle daher der Spielbetrieb weiter aufrechterhalten werden.

Ab dem kommenden Wochenende ist gemäß der seit dem 01. Dezember 2021 in weiten Teilen des Landes Niedersachsen geltenden Corona-Verordnungen im Rahmen der Warnstufe 2 für Sport im Außenbereich die 2G-Regel anzuwenden. Dann ist eine Teilnahme am Spielbetrieb bis auf weiteres nur noch für genesene oder geimpfte Sportlerinnen und Sportler möglich.

Für den Fall, dass Mannschaften aufgrund von Coronafällen oder angeordneter Quarantäne nicht antreten könnten, gebe es Regelungen zur Nachholung der Wettkämpfe.

Besonders der Spielbetrieb in den Jugendklassen sei weiterhin wichtig. Zumal dieser nicht von den Einschränkungen der 3G/2G-Regeln erfasst sei. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren seien von den 3G/2G-Regelungen der Corona-Verordnung in Bezug auf die Nutzung von Außensportanlagen ausgenommen. Für die Betreuerinnen und Betreuer gelten dagegen die Regelungen sehr wohl.

Der FKV und Landesverbände empfahlen weiterhin, auf die Nutzung von Vereinshäusern zu verzichten. Hier gelten bereits 2G+-Regelungen und die Ansteckungsgefahr sei deutlich höher als im Freien.

Die Landesverbände und der Friesische Klootschießerverband appellierten erneut, dass alle Sportlerinnen und Sportler sich an die geltenden Corona-Regeln halten mögen. „Jede Sportlerin und jeder Sportler hat die Pflicht sich selbst und andere zu schützen! Die Beobachtungen am vergangenen Wettkampfwochenende haben uns gezeigt, dass die Vereine sehr verantwortungsvoll und diszipliniert mit der Situation umgehen. Das hat uns die Entscheidung erleichtert, den Spielbetrieb im Sinne unserer Sportlinnen und Sportler fortzusetzen.“ so der FKV-Vorsitzende Helfried Goetz.

Für weitere Informationen verwies der FKV auf die jeweiligen Internetseiten des FKV und der Landesverbände.

- Ende Pressemitteilung